



Keine Pumpversuche ohne Alternativen!

So nicht! - Stellungnahme der AGUW zur stattgefundenen Anhörung zu den Pumpversuchen – Teil IV

Am 01. September 2016 beantragte der Wasserverband Lingener Land (WVLL) beim Landkreis Emsland (LK) einen auf drei Jahre angelegten Pumpversuch, um im Anschluss hieran in Lengerich-Handrup ein neues Wasserwerk einzurichten. Vergeblich suchten wir in den Antragsunterlagen glaubwürdige Aussagen zur Umweltverträglichkeit. Angaben zu möglichen Abbruchkriterien und zur **alternativen Wasserförderung** fehlten ganz.

Kritik hierzu kam von Vertretern der [Träger öffentlicher Belange \(TöBs\)](#) und von den zahlreich anwesenden Einwendern. Sie sehen wie wir von der AGUW eine nachhaltige und dauerhafte Gefährdung des bisher intakten Natur- und Wasserhaushaltes durch die Pumpversuche in Lengerich-Handrup und fordern [Keine Pumpversuche ohne UVP!](#) und [Keine Pumpversuche ohne Abbruchkriterien!](#) Stattdessen werden ein Umdenken und die ernsthafte Prüfung von sinnvollen Alternativen verlangt. Dies ist ein Ergebnis der ganztägigen Anhörung am 31.05.2017 in Meppen bei der Unteren Wasserbehörde. (1).

Wasser sparen, Alternativen prüfen, Plan B – Fehlanzeige!

Die Rechtsauffassung des Wasserverbandes zu den geforderten Abbruchkriterien ist so **eindeutig wie fragwürdig**.

Der Wasserverband und seine langjährigen Gutachter sehen keine Probleme durch Pumpversuche. Sie sehen auch keine Förderalternativen. Sie kennen nur einen **Plan A, sprich Wasserförderung in Lengerich!** Einen **Plan B** gibt es nicht und wird es nach Bekunden des WVLL auch nicht geben. Laut eigenem Bekunden sei eine alternative Wasseraufbereitung, auch die Suche danach, nicht Aufgabe des Wasserverbandes. Es sei Aufgabe des Verbandes, die Kunden mit Wasser zu versorgen und **nicht Wasser zu sparen**, so auf der [Diskussionsveranstaltung am 21.04. 2015 in Lengerich](#) (2).

Es ist diese „**Augen-zu-und-durch**“- Haltung des hiesigen Wasserverbandes, die **wütend macht**. An anderen Orten ist man mittlerweile aufgewacht und prangert diese Sichtweise massiv an. Hierzu haben wir in unserem Beitrag vom 09. Juli 2016 umfassende Beispiele aufgelistet und einen [Plan B - sinnvolle Alternativen zu Pumpversuchen und zum Wasserwerk Lengerich-Handrup](#) skizziert.

Jetzt, während der Anhörung, entschuldigt der WVLL seine Haltung mit den rechtlichen Vorgaben seiner Satzung und den Mehrheitsbeschlüssen in den Verbandsversammlungen. *Außerdem sei man nach ISO 9001 zum Qualitätsmanagement und nach ISO 50001 zum Energiemanagement verpflichtet und müsse schon dadurch Einsparungsanforderungen berücksichtigen. Auch seien Hinweise zum Wasser sparen in einer Grundschul-Broschüre enthalten.*

Sind es nun die politischen Vertreter der Kommunen, die als Träger des Wasserverbandes mehr Wasserförderung verlangen? Sollen während des Erörterungstermins gemachte Anspielungen auf Zertifizierungen das Gewissen beruhigen? Dann fehlt dem WVLL noch ein wichtiges Gütesiegel, nämlich das nach [ISO 14001](#): es steht für **Umweltschutz und nachhaltige Ressourcenschonung**. Denn die Forderung nach Schonung der Grundwasservorkommen ist



aktueller denn je. Beiträge zur lokalen wie globalen Wasserproblematik haben wir mehrfach auf unserer Homepage veröffentlicht und dabei immer wieder sinnvolle Alternativen aufgezeigt (3).

Wasserverband, aber auch der Landkreis verkennen die sich verschlimmernde Problematik. Das LBEG (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie) geht von einer Reduzierung der GW-Reserven **auf weniger als die Hälfte** in den nächsten Jahrzehnten aus (4). Für die Region Lengerich hatten wir dies bereits im Beitrag vom August 2015 aufgegriffen – [Grundwasserreserven gehen schon zurück](#). Gründe sind, dass zum einen durch die Tallage Lengerichs hier weniger Regen fällt als in der Umgebung. Die Beobachtung der Alten, es regnet **bis zum Öings Berg und nicht weiter**, lässt sich messtechnisch belegen. Und dass zum anderen die vorhandenen Regenmengen ungünstig verteilt sind, weil im Zustromgebiet (zu den Brunnen) weniger Niederschlag zu verzeichnen ist als im Abstromgebiet (nördlich der Brunnen). **Es fließt also deutlich weniger Wasser zu!** Trotzdem wird dies auch jetzt wieder vom WVLL mit Hinweis auf dem allgemeinen Klimawandel bagatellisiert und ignoriert.

Zur Erinnerung: Zum Schutz des Grundwassers müssen sich laut WHG § 47 Neubildung und Entnahme im Gleichgewicht befinden. Zusätzlich muss der Grundwasserspiegel so hoch bleiben, dass von dem Wasser abhängige Bäche, Teiche, Seen nicht geschädigt werden. Ein Wasserwerk Lengerich-Handrup würde zu einer **gesetzlich verbotenen Übernutzung** führen, da die Grundwasser-Neubildung deutlich geringer ausfällt als von den WVLL-Gutachtern modellhaft hochgerechnet wird. [Lengerich bald leergepumpt? Ja – in absehbarer Zeit wäre das jetzige Wasserbecken leer gepumpt!](#)

Geht nicht – geht nicht? – Nein, geht nicht!

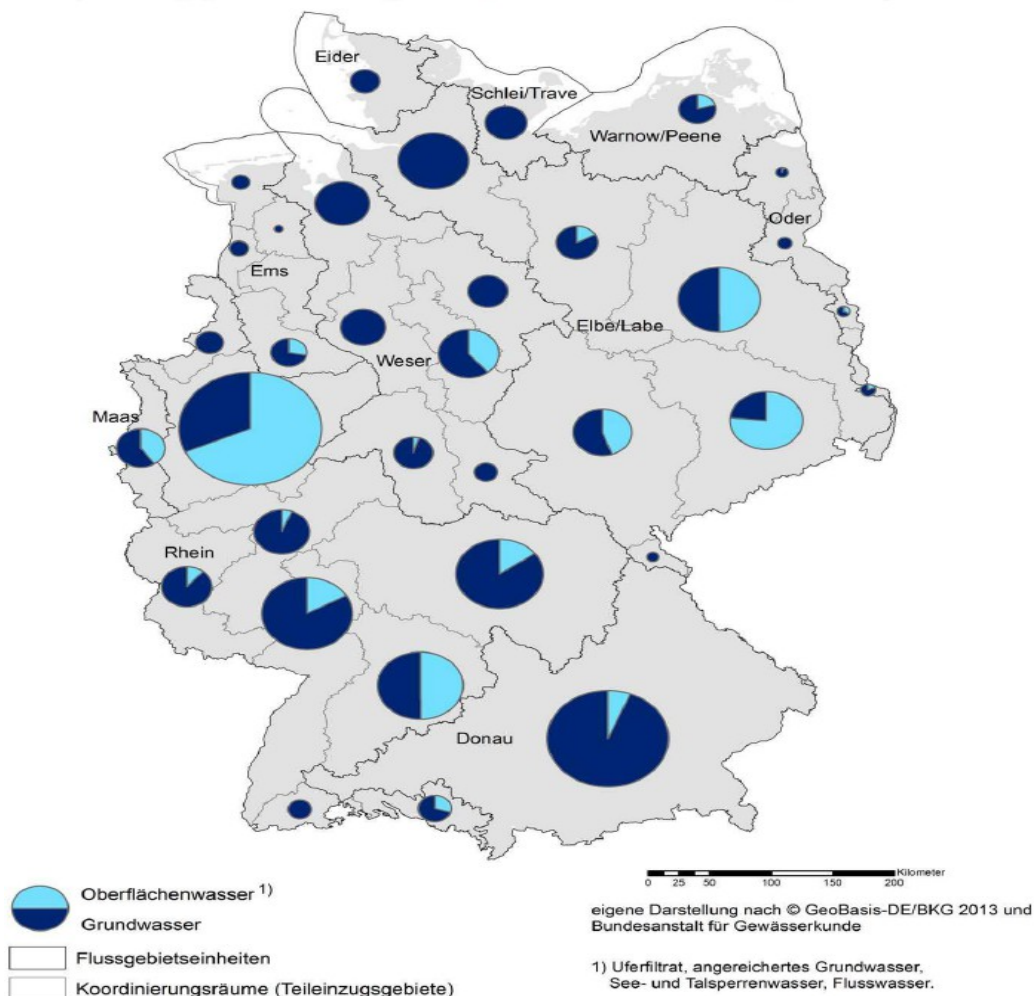
Während der Anhörung wiederholte der Wasserverband seine bereits bekannten Positionen und Ablehnungsgründe für eine alternative Wasserförderung aus Oberflächengewässer:

- Die Entnahme aus dem Speicherbecken Geeste sei für die Betreiber des Kernkraftwerkes (wird 2022 abgeschaltet) durch eine Reduzierung von derzeit 40 Mio. m³ /a auf künftig noch 8 Mio. m³ /a beschränkt. Auf die Steuerung habe man *keinen Einfluss*, auch sei die Zukunft des Speicherbeckens *ungewiss*.
- Eine Entnahme aus dem Dortmund-Ems-Kanal (DEK) lehne die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ab. Das sei eine *juristische Hürde*.
- Wegen Einleitungen aus Klärwerken und möglichen Havarien sei der DEK keine ernsthafte Alternative. *Hygienisch-mikrobiologische Risiken* seien zwar mit Nanotechnologie beherrschbar, aber nur mit *viel, sehr viel Aufwand*.
- Die Wassereinleitung von der Großen Aa in die Ems bringe große Salzfrachten aus dem Ibbenbürener Bergbau mit. Zwar wird der Bergbau in Ibbenbüren in 2018 eingestellt, aber man würde weiterhin Grubenwasser einleiten und die *genauen Auswirkungen* nicht kennen. *Verlässliche Auskünfte* bekäme man nicht.
- Eine Mischung von Grund- und Oberflächenwasser zu Trinkwasser sei wegen des unterschiedlichen Härtegrades nicht ohne weiteres möglich. Darauf seien die *technischen Anlagen* des WVLL *nicht ausgerichtet*.



- Die Neufassung der DIN 2000 (Vorschriften zur Zentralen Trinkwasserversorgung vom Februar 2017) schreibe dem WVLL die Wirtschaftlichkeit von Trinkwasser-Ressourcen und -Schutz vor. D.h., Trinkwasser müsse ohne Aufbereitungsaufwand gewonnen werden können und die Einleitung von anthropogenen Stoffen wie Fäkalien wäre zu vermeiden. Beide Forderungen seien bei der Förderung aus Ems und DEK nicht einzuhalten und daher *für Trinkwasser keine Alternative*. Der WVLL könne gemäß DIN 2000 *nicht einfach mehr Geld ausgeben als die wirtschaftlichste Lösung* es vertreten ließe.
- Die Industrie benötige Wasser, das sie mit *vertretbarem Aufwand* weiter aufbereiten können. Sollte der Nutzen der Industrie in Frage gestellt werden, dann müsse man sich aber auch fragen, **ob man die Landwirtschaft mit der Nutztierhaltung braucht**. Denn *auch die Tiere sollen vernünftiges Wasser haben*.
- Am Beispiel der Stadt Bremen gegen Verden zeige sich doch, dass Bremen nicht mit einer alternativen Trinkwassergewinnung aus der Weser einverstanden sei. *Technisch-theoretisch ist vieles machbar*. Bremen wünsche sich jedoch eine unveränderte Belieferung von Verden.

Gewinnung von Grund- und Oberflächenwasser 2013 nach Koordinierungsräumen
(Teileinzugsgebiete der Flussgebietseinheiten nach Wasserrahmenrichtlinie)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 19, Reihe 2.1.1, 2013 – Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung, Abb. 4 (5)



Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes werden gut 30% des Trinkwassers in Deutschland aus Oberflächengewässern gewonnen. Nicht aber im Westen Niedersachsens: Während in der Emsregion im Bereich NRWs noch ca. 25% aus der Oberfläche, sprich den Flüssen und dem DEK entnommen wird, sind es **im Bereich Emsland NULL-Prozent**. Dazu der Wasserverband:

- Die Förderung von Oberflächenwasser in NRW sei *historisch* bedingt. Weil es dort kein Grundwasser gibt, aber immer schon viel Industrie, habe das Land NRW vom Bund die Bewirtschaftung der Kanäle übernommen und könne damit auch frei über die Wassernutzung verfügen. In einem Masterplan Nordrhein-Westfalen seien Pumpensysteme und z. B. Risiken geregelt. Risiken wie Krankheitserreger, die mit enormer Technik minimiert werden müssten. *Diese Technik haben wir In Niedersachsen nicht ... wenn man nichts anderes hat, kann man das wie in NRW machen. Aber in dieser Situation sind wir eben nicht* (meint: es gibt ja genug Grundwasser).

Kein Grundwasser für Industrie!

Laut Niedersächsischem Wasserbuch verfügt die Lingener Industrie über 75 Mio. m³/Jahr an Entnahmerechten aus dem Kanal, aber nicht einmal die Hälfte davon wird ausgeschöpft. Stattdessen wird sie vom WVLL mit bester Trinkwasser-Qualität aus Grundwasserreserven versorgt – **zum Schleuderpreis, Anreize zur Umkehr: Fehlanzeige!**

Kein Grundwasser für Industrie! Uns geht es um die direkte Wasseraufbereitung als Prozesswasser für die Lingener Industrie aus dem Dortmund-Ems-Kanal. Zum Beispiel bekommt die BP in Lingen die gleiche Menge Trinkwasser, die bei uns in Lengerich gefördert werden soll (1,5 Mio.). Zur Spritproduktion – **Industriemittel statt Lebensmittel?**

Der Vergleich des Wasserverbandes, *dass auch die landwirtschaftlichen Höfe mit ihren Mastställen industrielle Betriebe sind* - um unsere Forderung 'Kein Trinkwasser für die Industrie' ad absurdum zu führen - und die Frage (vgl. oben), *ob man sie denn mit ihrer Nutztierhaltung benötigt*, machen fassungslos. Den von der BP mit Trinkwasser hergestellten Sprit kann man an der Tankstelle kaufen. Aber kann man den täglichen Bedarf an Lebensmitteln dort ebenfalls bekommen, wenn es die Landwirte nicht mehr gibt?

Wir wollen auch in Zukunft gutes Trinkwasser aus dem wertvollen aber beschränkten Grundwasserkörper.

Wir fordern, dass die Betriebswasserversorgung für die Industrie aus dem Kanal oder Speicherbecken Geeste gewonnen wird.

Sei es durch die Unternehmen selbst, weil sie bereits über weitreichende Entnahmerechte verfügen oder vom WVLL als Versorger für die Industrie. Dazu braucht man nicht die vom WVLL problematisierte Mischung von Grund- und Oberflächenwasser zu Trinkwasser (siehe oben).

Angeblich ist die Wasserentnahme aus dem Dortmund-Ems-Kanal laut WVLL und einem kurzen Bestätigungsschreiben des Wasser- und Schifffahrtsamtes Meppen vom 24.06.2015 an den WVLL ausgeschlossen. Diese Ablehnung reichte dem WVLL, der Politik und jetzt offensichtlich auch dem Landkreis. Ein knappes NEIN aus „betriebstechnischen“ Gründen und ein einfacher Hinweis auf das Wasserstraßengesetz (WaStrG), beides ohne Begründungen, nur ein Zweizeiler.



Dennoch bekam der Betreiber des Kernkraftwerkes jüngst eine Bewilligung zur Fortsetzung der Wasserförderung aus eben dieser Wasserstraße. Und wie gesagt: 2022 wird das Kraftwerk abgeschaltet, große Mengen werden dann frei! Welche Gründe sprechen also gegen eine Oberflächenwassernutzung für Industrierwasser, anstelle Trinkwasser aus dem WW Darne und Grumsmühlen zu vergeuden? Welche Paragraphen des WaStrG legen fest, ob Wasser entnommen werden darf oder nicht? Diese und weitere Fragen und Ausführungen hierzu finden Sie in [Plan B](#) (dort ab Seite 7).

Jetzt bezeichnet der WVLL die Ablehnung als eine *juristische Hürde*. Begründungen nennt er aber auch hier nicht. Stattdessen schränkt er diese Hürde gleich wieder ein, in dem für ihn die Entnahme keine ernste Alternative ist, *unabhängig davon, ob man eine Genehmigung bekommt oder nicht* und ob man die zuständige Stelle *davon* (von einer Förderung) *überzeugen* kann. Von Anfang an war klar: **Der Wasserverband will keine Alternativen! Weder zum Fördergebiet noch zur Fördermethodik.**

Alternativen – und es gibt sie doch!

Beim 'Weg vom Trinkwasser, Hin zum Oberflächenwasser', entsteht auch für die betroffene Industrie ein Mehrwert, eine sogenannte **Win-Win-Situation**. Sie kann nicht nur mit einem sauberen Kreislauf von Aufbereitung, Versorgung und Wiederverwendung werben, sondern sich auch auf den zertifizierten Umweltstandard ISO 14000 berufen, der dem WVLL offenbar noch fehlt (vgl. oben): als Bewahrer von kostbaren Grundwasserressourcen. Für viele Firmen, zum Beispiel aus Holland oder Leipzig, ist die Herstellung von Oberflächenwasser zu hochwertigem Prozesswasser längst Alltagsroutine (6).

Ein Beispiel für die Aufbereitung von Oberflächenwasser ist das Wasserwerk Haltern der Gelsenwasser AG. Dieses Wasserwerk ist eines der größten in Europa und entnimmt zur **Trinkwasseraufbereitung** 110 Mio. m³ /a **aus dem angrenzenden Halterner Stausee** (7). Das ist fast die hundertfache Menge zum Förderziel des WVLL in Lengerich – 1,5 zu 110 Mio. m³ / a. Bei Trockenheit dürfen sogar bis zu 200 000 m³ aus dem DEK entnommen werden, um den See aufzufüllen, **täglich**. Dieses Beispiel steht für die technische und **politisch gewollte** Machbarkeit.

Zwei Flüsse speisen den Halterner See. Sie liegen nördlich des Ruhrgebietes und müssen sich ähnlich der Großen Aa mit Förderwassereinleitungen aus Grubenbetrieb auseinandersetzen. Was in NRW kein Hindernis darstellt, ist in Niedersachsen eine unüberwindbare Hürde? Die *Salzverfrachtung aus dem Ibbenbürener Bergbau würde sich sogar bis zum Kanal und zur Ems durchschlagen und das Wasserwerk Varloh beeinträchtigen*, behauptet der Wasserverband. Im Widerspruch hierzu wird vom TAV Bourtangermoor in Varloh aber Trinkwasser gefördert.

Widersprüchlich verhält sich der WVLL auch bei einer anderen von ihm abgelehnten Alternative. Ab 2004 hat das **WW Darne** seit seiner ursprünglichen Förderung für Industrierwasser eine zusätzliche **Genehmigung für Trinkwasser** erhalten – Schlüssel E10, **wie in Grumsmühlen**. Und im Industriepark Süd gibt es ein zweites Leitungssystem, das der WVLL für die geforderte Entnahme aus dem Speicherbecken Geeste nutzen könnte. Die Trennung von Industrie- und Trinkwasserleitungen ist in Darne bereits möglich. Damit könnten 2,1 Millionen m³ /a zusätzlich für Trinkwasser freiwerden, wenn die Industrie sich aus dem angrenzenden Kanal oder aus dem Speicherbecken bedienen würde – technisch kein Problem. Man muss es nur wollen!

Die vom WVLL angeführten möglichen Schiffsunglücke oder die denkbare Einleitung von Krankheitserregern in die Gewässer sind als Gegenargumente genauso fadenscheinig wie das



von den *historisch bedingten Bewirtschaftungsplänen in NRW, weil es dort an Grundwasservorräten mangle*. Im Raum Lingen ist weniger Schiffsverkehr als auf Rhein und Ruhr, in NRW gibt es auch Förderungen aus Grundwasserleitern – ein Blick auf die Karte auf Seite 3 genügt.

Das Kontra-Argument des WVLL mit Hinweis auf das Klärwerk Rheine lässt sich mit dem Beispiel von Nordenham entkräften. Dort haben sich die Kommune Nordenham, die umliegende Industrie, mehrere Partner aus der Wirtschaft und der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOWV) zusammengetan. Ziel: mittels eines Pilotprojektes das Brauchwasser eines Klärwerks, das bislang in die Weser abgeleitet wird, künftig für die Gewerbe- und Industriebetriebe nutzbar zu machen (3). Bisher beliefert der OOWV die dortige Industrie mit Trinkwasser für ihre industriellen Prozesse. Perspektivisch soll die neu gewonnene Wasser-Ressource die Trinkwasserbelieferung ablösen und die angespannten Grundwasser-Vorkommen schonen. Auf der Themenseite „Wasser“ des Umweltbundesamtes findet man weitere Informationen zu Projekten in Deutschland, bei denen entsprechende Ansätze umgesetzt und erprobt werden (3).

Richtig ist, dass der WVLL keinen direkten Einfluss auf die nachhaltige Wasserqualität von DEK, Ems und Speicherbecken hat. Er verweist dabei auf die DIN 2000, *wonach er alles Erdenkliche tun müsse, um eine Schadstoffbelastung der Trinkwasser-Ressource zu vermeiden*. Dies könne der Wasserverband aber nur, wenn er selbst die direkte Kontrolle über schädliche Einleitungen im Wassereinzugsgebiet besitze. Deswegen wird er ein Wasserschutzgebiet fordern, so wie er es auch in Grumsmühlen getan hat. **Nicht richtig** sind seine Beschwichtigungsversuche gegenüber der hiesigen Politik. Wir hatten in Ist Lengerich noch ganz dicht? - Auswirkungen eines Wasserschutzgebietes umfassend ausgeführt, dass es schon **von Amts wegen eine zwangsläufige Koppelung von Wasserwerk und Wasserschutzgebiet** geben wird. *Im Zweifel müssen wir das erst einmal entscheiden* sagt der Landkreis nun während der Anhörung und bestätigt damit unsere Bedenken und Ausführungen vom 26. Februar 2016.

Die Anregung, Wasser aus dem Speicherbecken zu fördern und den Überschuss an andere Wasserversorger zu verkaufen, wird vom WVLL mit Hinweis auf kartellrechtliche Zwänge zurückgewiesen. Er könne *kein Wasser in den Nachbarkreis schicken oder verkaufen*. **Das sei kartellrechtlich nicht zulässig**. Gilt dieses Kartellrecht andernorts nicht? Zum Beispiel für die vom WVLL selbst ins Spiel gebrachte Region von Verden und Bremen (vgl. oben)? Oder für den Landkreis Harburg, das Land Hamburg oder die Stadt Lübeck? Hamburg Wasser fördert in der Lüneburger Heide, schickt es nach Hamburg und verkauft es u.a. weiter an die Stadt Lübeck. Oder die Harzer Wasserwerke, die u.a. die Großräume Hannover und Göttingen unterstützen.

Pumpversuche als Ausdruck einer Alternativenprüfung?

Dass der Landkreis und der WVLL gewissermaßen **Hand in Hand PRO Pumpversuche** agieren, haben wir bereits mehrfach dargestellt und die fatale negative Rolle des Landkreises für die hiesige Umwelt und Region aufgezeigt. Doch die jetzt während der Anhörung vorgestellte Auffassung des Landkreises, dass der WVLL *durch diesen Pumpversuch erst einmal eine Alternative zur Nutzung von Oberflächengewässern und dergleichen erschließt*, macht fassungslos: **Pumpversuche als Ausdruck alternativer Wasserförderung? Ein drittes Wasserwerk** (in Lengerich-Handrup) **als alternative Förderung** (zu den zwei bestehenden, in Darne und Grumsmühlen)?

Diese Denkart verletzt nicht nur die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), sondern auch das gültige Wasserhaushaltsgesetz mit den Bewirtschaftungszielen für das Grundwasser (WHG § 47).



Im Runderlass des Niedersächsischen Umweltministeriums zur mengenmäßigen Bewirtschaftung des Grundwassers vom 29.5.2015 – 23-62011/010 – heißt es:

„Die zuständige Wasserbehörde hat im Rahmen der Prüfung eines Antrags auf Erteilung einer Erlaubnis oder Bewilligung (§ 8 WHG) oder einer gehobenen Erlaubnis (§ 15 WHG) zur Entnahme von Grundwasser u. a. zu prüfen, ob die Ziele hinsichtlich der mengenmäßigen Bewirtschaftung gemäß § 47 Abs. 1 WHG eingehalten oder künftig erreicht werden können.“ (8)

Der Landkreis Emsland forciert als zuständige Aufsichts- und Genehmigungsbehörde, als oberster Aufseher und Hüter von Grundwasserressourcen, nicht nur ein **Weiter so!**, sondern macht sprichwörtlich den Bock zum Gärtner. Da beschwichtigt auch nicht sein Hinweis, dass das beantragte Projekt auf die *Erforderlichkeit* überprüft wird. Ja, wenn dem so wäre, dann hätte die Anhörung gar nicht stattfinden müssen. **Dann wäre der Antrag auf Pumpversuche längst abgelehnt worden!** Für den Landkreis geht es nach eigenem Bekunden um die Prüfung, wie der *Antrag nach den rechtlichen Vorgaben* gestellt wurde. Formal-juristische Gesichtspunkte werden über die eigentlich unabdingbaren Prüfungsanforderungen gestellt. Ob durch die Pumpversuche irreparable Schäden verursacht werden, das ist ja nur eigentlich. Und

Alternativen wurden nicht geprüft!

Umweltverträglichkeit wurde nicht geprüft!

Abbruchkriterien wurden nicht festgesetzt!

Nachfolgende Generationen finden kein Gehör!

Betrachtet man das Ergebnis aller Einwendungen, die dargestellten Sachverhalte mit dem Für und Wider zu allen erörterten Themen, dann bleibt nur ein Ergebnis zurück:



Foto aus: [Flyer 2015](#)

Schon die Pumpversuche wirken sich verschlechternd auf Qualität und Quantität der Oberflächengewässer und Grundwasserkörper aus. Der Landkreis: *nur Pumpversuche, nur drei Jahre*. Das ließe den fatalen Schluss zu, dass die Grundwasserdargebotsreserve zumindest für die Pumpversuche ausreichen dürfte. Und Schäden könne man ja ausgleichen.

Betrachtungen **danach** werden vehement und kategorisch weggewischt. Dabei ist doch die Bewilligung für ein späteres Wasserwerk das Ziel! Wenn jetzt schon klar erkennbar ist, und auch teilweise eingeräumt wird, dass dieses Ziel gar nicht zu erreichen ist, dann ist es doch mehr als absurd, trotzdem zu pumpen. **Pumpversuche und Investitionen in Millionenhöhe ohne Nachhaltigkeit – auf Kosten von Mensch, Tier und Natur!** Alternativlos? – und die Verbandsversammlung schaut tatenlos zu?

Darf der Wasserverband Pumpversuche durchführen, die Förderung in Lengerich-Handrup einrichten und die Bedenken und Forderungen der TöBs und Einwender ignorieren?

NEIN! Eine weitere Erschließung darf nicht genehmigt werden!

NEIN! 3 Jahre Pumpversuche sind vergeudete Zeit und Mittel anstelle Förderalternativen!

zusammengestellt von: Heinrich Münster, im Februar 2018



Quellenangaben

(1) Wortprotokoll - Erörterungstermin zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis im Sinne von §10 WHG zur Grundwasserentnahme für Pumpversuchszwecke im geplanten Wassergewinnungsgebiet Lengerich-Handrup, 31. Mai 2017 im Kreishaus Meppen, Protokollführung: Dr. Bernd Bäse, Laatzen

(2) Informationsveranstaltungen des Wasserverbandes: am 24.11.2015 [Notizen WVLL-Versammlung am 24_11_2015](#) sowie am [21.04.2015](#)

(3) Aussagen zur Wasserproblematik finden Sie insbesondere in unseren nachfolgend gelisteten Beiträgen. Dort erhalten Sie auch weiterführende Links:

- [Die Welt im Wasserstress – ohne Wasser kein Leben!](#) (Beitrag vom 13.12.2017)
- [Erst Fakten schaffen, dann Rechtslage klären?](#), ab Seite 5 (Beitrag vom 18.04.2017)
- [Plan B - sinnvolle Alternativen zu Pumpversuchen und zum Wasserwerk Lengerich-Handrup](#) (Beitrag vom 09.07.2016)
- [Kein Grundwasser für Industrie!](#) (Beitrag vom 12.12.2015)
- [50 Jahre Wasserverband und Ansichten von Ganz Oben](#) (Beitrag vom 25.11.2015)
- Online-Artikel der Nordwest-Zeitung vom 06.10.2016 - Grundwasser-Vorkommen sollen geschont werden - Bundesweites Forschungsvorhaben:
<https://water-multi-reuse.org/multi-reuse-gestartet/>
- http://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht_31.01.2015 liefert weitere Informationen

(4) Grundwasserdargebot und Beregnungsbedarf in Niedersachsen vor dem Hintergrund des Klimawandels - Bewertung und Anpassungsstrategien /Dr. Udo Müller, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie <http://www.umwelt.niedersachsen.de/download/112531>

(5) Gewinnung von Grundwasser- und Oberflächenwasser 2013 nach Koordinierungsräumen https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltstatistischeErhebungen/Wasserwirtschaft/WasserOeffentlich2190211139004.pdf;jsessionid=A672635826F94328CC86CD8C15942B52.cae2?__blob=publicationFile, (Seite 20)

(6) Evides Industriewater BV, Rotterdam, mit Deutschlandsitz in Wuppertal <http://www.evides.de>

WABAG-Unternehmen mit Deutschlandsitz in Leipzig

<http://www.wabag.com/de/wabag-location/va-tech-wabag-deutschland-gmbh/>

<http://www.wabag.com/de/performance-range/drinking-water-treatment/surface-water/>

(7) Mitsubishi Electric Group mit ihrer ME-Automation Projects GmbH <http://www.me-ap.de/>
<https://de3a.mitsubishielectric.com/fa/de/service/sendfile?id=1216&type=6>

(8) Mengenmäßige Bewirtschaftung des Grundwassers – RdErl. d. MU v. 29.5.2015 – 23-62011-010 – <http://www.umwelt.niedersachsen.de/grundwasser/bewirtschaftung/mengenmaeige-bewirtschaftung-des-grundwassers-8270.html>, Anlage 2

gepostet in [Termine](#)